

Nr. 964

02.10.2025

31. Jahrgang

Nummer			Seite
98/2025	Kreis Gütersloh	Einziehung eines Teilstücks des Abschnitts 2 der Kreisstraße K 03 (Kapellenstraße) in Rheda-Wiedenbrück	5061
99/2025	Kreis Gütersloh	Widmung eines neu gebauten Teilstückes des Abschnitts 2 der K 03 (Kapellenstraße) in der Stadt Rheda-Wiedenbrück, Ortsteil Lintel	5062

98/2025 Kreis Gütersloh

Einziehung eines Teilstückes des Abschnitts 2 der Kreisstraße K 03 (Kapellenstraße) in Rheda-Wiedenbrück

Ein Teilstück des Abschnitts 2 der Kreisstraße 03 (Kapellenstraße) in Rheda-Wiedenbrück, Ortsteil Lintel, musste für die Neuerstellung eines Knotenpunktes mit der Brockstraße (K 03) und der Varenseller Straße (L 791) verlegt werden. Diese Verlegung in östliche Richtung von bis zu ca. 300 m hat zu einer umfangreichen Netzänderung geführt.

Das folgende Teilstück des Abschnitts 2 der Kreisstraße 03 (Kapellenstraße) hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren:

von NK 3916012
von Station 0 + 835

nach NK 3916021
bis Station 1 + 430 alt

(Länge: 0,595 km)

Dieses wird hiermit gem. § 7 Abs. 1 und 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) eingezogen.

Der betroffene Straßenabschnitt ist auf der anliegenden Karte markiert.

Die Absicht dieser Einziehung wurde gem. § 7 Abs. 4 StrWG NRW von der Stadt Rheda-Wiedenbrück ortsüblich bekanntgemacht. Einwendungen gegen die Einziehung sind nicht erhoben worden.

Die oben genannte Einziehung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie wird mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ihre Rechte:

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats, nachdem sie bekannt gegeben wurde, wie folgt Klage erhoben werden:

- schriftlich beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 32 40, 32389 Minden)

Seite 5061

Herausgeber: Kreis Gütersloh · Der Landrat · **Druck:** Hausdruckerei Kreis Gütersloh · **Erscheinungsweise:** In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · **Liegt kostenlos aus** bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück · **Bezug:** Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · **Anforderungen** an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164

- oder
- mündlich zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Minden
 - oder
 - durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichts Minden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Verwaltungsgericht Minden geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERRV) vom 24. November 2017.

Bitte beachten Sie

- Sie können auch eine andere Person bevollmächtigen, für Sie Klage zu erheben.
- Ihre Klage muss innerhalb der Monatsfrist bei Gericht eingegangen sein.
- Gegner einer Klage gegen diesen Bescheid ist der Kreis Gütersloh.
- Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Gütersloh, 02.10.2025

Kreis Gütersloh

Der Landrat

(Adenauer)

99/2025 Kreis Gütersloh

Widmung eines neu gebauten Teilstückes des Abschnitts 2 der K 03 (Kapellenstraße) in der Stadt Rheda-Wiedenbrück, Ortsteil Lintel

Auf dem Gebiet der Stadt Rheda-Wiedenbrück, Ortsteil Lintel, hat ein Teilstück des Abschnittes 2 der K 03 (Kapellenstraße) durch die Verlegung seines Einmündungsbereiches auf die L 791 (Varenseller Straße) an die Stelle gegenüber der Einmündung Brockstraße einen neuen Trassenverlauf bekommen. Dieses alte Straßenteilstück wurde dafür bis zu ca. 300 m nach Osten verschoben und neu gebaut und erfüllt die Eigenschaft einer Kreisstraße.

Von der Widmung zur Kreisstraße ist folgende Teilstrecke betroffen:

Ein Teilstück des Abschnittes 2 der K 03 (Kapellenstraße)

von NK 4116012
von Station 0 + 835

nach NK 4116022
bis Station 1 + 630

(Länge: 0,795 km)

Die Lage und die betroffene Straßenstrecke ist auf den anliegenden Plänen dargestellt.

Die Widmung dieses Straßenabschnittes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie wird im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ihre Rechte:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats, nachdem sie bekannt gegeben wurde, wie folgt Klage erhoben werden:

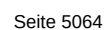
- schriftlich beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 3240, 32389 Minden)
oder
- mündlich zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Minden
oder
- durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichts Minden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Verwaltungsgericht Minden geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERRV) vom 24. November 2017.

Bitte beachten Sie

- Sie können auch eine andere Person bevollmächtigen, für Sie Klage zu erheben.
- Ihre Klage muss innerhalb der Monatsfrist bei Gericht eingegangen sein.
- Gegner einer Klage gegen diesen Bescheid ist der Kreis Gütersloh.
- Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Gütersloh, 02.10.2025
Kreis Gütersloh
Der Landrat

(Adenauer)



Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

